

Mehr Geld und bessere Infrastruktur für Familien - Welcher Weg ist richtig?

Landtag So vielfältig wie die Familienmodelle, so vielfältig scheinen auch die Meinungen der Abgeordneten. Gestern wurde im Landtag ein weiteres Mal über die Familienförderung diskutiert.

VON SILVIA BÖHLER

Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft, deshalb bedarf sie auch eines besonderen Augenmerks. Neben der Erziehung der Kinder stehen heute aber auch viele Mütter und Väter vor der Herausforderung, wie sie Familie und Beruf unter einen Hut bringen sollen. Acht FBP-Abgeordnete reichten deshalb im vergangenen Jahr ein Postulat ein, das die Regierung aufforderte, die Erhöhung des **Kindergeldes** sowie eine Verbesserung der Infrastruktur zu prüfen. Die notwendigen Gelder sollten aus der **Familienausgleichskasse (FAK)** genommen werden, welche ein Fondsvermögen von rund 180 Millionen Franken aufweist.

Weil die **FAK** über massgebliche Reserven verfügt, wäre eine Erhöhung der Leistungen für Familien möglich, heisst es in der Postulatsbeantwortung des Ministeriums für Gesellschaft. Demnach wäre ein Zusatzbetrag von acht Millionen Franken verkräftbar, dies würde eine Erhöhung der **Kinderzulage** von 15,6 Prozent oder insgesamt 10 220 Franken bedeuten. Die Zusatzleistung wär allerdings auf rund 20 Jahre begrenzt, dann wären die Reserven der **FAK** aufgebraucht. Die Abgeordneten begrüsst in der gestrigen Landtagssitzung die komfortable Situation der **FAK**, warnten aber vor unüberlegten Geschenken. Denn wie weit darf das Vermögen der **FAK** abgebaut werden? Violanda Lanter-Koller (VU) und Susanne Eberle-Strub (FBP)



«Politik ist die Kunst des Machbaren», sagt Regierungsrat Mauro Pedrazzini. Er sollte allen Familien Möglichkeiten bieten, dass sie ihr Leben nach ihren Wünschen führen können. (Foto: MZ)

kritisierten zudem die zeitliche Begrenzung der Zusatzleistung. «Das hat nichts mit einer nachhaltigen Familienförderung zu tun», so Lanter-Koller. Und Fraktionskollegin Gunilla Marxer-Kranz kritisierte: «Temporäre Massnahmen widersprechen dem Gleichbehandlungsgebot.»

Effektiv und ohne Giesskanne

Die vorgelegte Postulatsbeantwortung zeigt mehrere Varianten auf, wie die **Kinderzulage** erhöht werden könnte. Einer generellen Erhöhung pro Monat über den gesamten Zeitraum - sprich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes - konnten die Abgeordneten nichts abgewinnen, da die monatliche Erhöhung gering ausfalle und der Mehrwert für die Familien klein bleibe. Auch eine Einmalzahlung der 10 220 Franken bei der Geburt des Kindes wollten sie nicht gutheissen. Eine Zweckentfremdung des Geldes

wäre möglich, so der Tenor. Als diskussionswürdig erachteten die Parlamentarier Varianten, die die **Kinderzulage** in den ersten Lebensmonaten des Kindes erhöhen. Susanne Eberle-Strub: «Nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs, also vom 5. bis zum 12. Lebensmonat des Kindes, würde sich die **Kinderzulage** um 1278 Franken pro Monat erhöhen. Mit dieser Variante bestünde die Möglichkeit, sein Kind im ersten Lebensjahr selbst zu betreuen.» Einige Abgeordnete zitierten in diesem Zusammenhang auch die kürzlich vorgestellte Expertise der Sophie von Liechtenstein Stiftung, in welcher Experten dazu raten, Kinder erst nach dem ersten Lebensjahr in ausserhäusliche Betreuungseinrichtungen zu geben.

Scharf kritisiert wurden die vorgeschlagenen Massnahmen vor allem aber aufgrund des Giesskannensystems. **Kinderzulagen** sollten nicht

pauschal ausbezahlt werden, war sich der Grossteil der Parlamentarier einig. Eine einkommens- und vermögensabhängige **Kinderzulage** winkte Regierungsrat Mauro Pedrazzini aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes jedoch ab. Weg von der Erhöhung der **Kinderzulage** will deshalb Thomas Lageder von der Freien Liste. Er sprach sich ein weiteres Mal für den Elternurlaub aus und fragte: «Warum nicht den viermonatigen Elternurlaub für jene Personen, die diesen beantragen, aus der **FAK** bezahlen?»

Der Ausdehnung der Blockzeiten an Kindergärten und Schulen standen die Parlamentarier hingegen offen gegenüber. Das sei eine gute Möglichkeit, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Wichtig sei jedoch, dass die Gemeinden und Schulen je nach Bedarf selbst entscheiden dürfen. Seiten 6 und 7